

**Vorschriften und Datenschutzhinweise für Zuschauer
von Sportwettkämpfen/Sportwettbewerben der
TSG Eintracht Plankstadt 1890 e.V.
ab 07. Juni 2021**



Die Teilnahme als Zuschauer bei Sportwettkämpfen/Sportwettbewerben setzt voraus, dass die nachstehenden Vorschriften / Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen und jederzeit eingehalten werden:

- 1. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen,**
 - die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen,
 - die **typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- und Geschmacksstörungen aufweisen**
 - **die trotz entsprechender Erfordernis weder einen negativen Testnachweis, eine Impfdokumentation noch einen Genesungsnachweis vorlegen**
- 2. Die Teilnahme als Zuschauer bei Sportwettkämpfen/Sportwettbewerben setzt eine **Anmeldung am Eingang zum Sportgelände** voraus. Die Kontaktdaten der Zuschauer werden in einer **Zuschauerliste und/oder App** zur evtl. Nachverfolgung von Infektionsketten erfasst.**

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Die Daten werden auf Anweisung der Gesundheitsbehörden erhoben und dienen allein der Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten. Sie werden allein zu diesem Zweck erfasst und unverzüglich nach Zweckerreichung bzw. nach der Haltedauer vernichtet.
- 3. Unter Berücksichtigung der ab 07.06.2021 gültigen CoronaVO sowie der derzeitigen Inzidenz unter 35 im Rhein-Neckar-Kreis ist die **Teilnehmerzahl der Sportler** unbegrenzt. **Die Anzahl der Zuschauer ist im Freien auf max. 750 Personen, in geschlossenen Räumen auf max. 250 Personen beschränkt.****
- 4. Auf dem gesamten Gelände (einschließlich Dr. Erwin-Senn-Halle, Außengelände, Eingangsbereich, Umkleiden, Duschen, Toiletten) ist zwischen den anwesenden Personen immer ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** einzuhalten. Dies gilt während des gesamten Wettkampfs/Wettbewerbs sowie bei der Ankunft und dem Verlassen der Anlage.**

Ansammlungen im Eingangs- oder Ausgangsbereich sind untersagt.
Blockbildungen im Zuschauerbereich sind ebenfalls nicht zulässig.
- 5. Falls Räumlichkeiten die Einhaltung des Mindestabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen. Bei der **Toiletten Benutzung** ist darauf zu achten, dass sich **nicht mehr als zwei Personen** im Raum befinden.**
- 6. **Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu unterlassen.****
- 7. Das Sportgelände ist direkt nach der Veranstaltung zu verlassen**
(Ausnahme: Aufenthalt mit Bewirtung in der Vereinsgaststätte „Eviva“)
- 8. Den Anweisungen der Verantwortlichen der TSG Eintracht Plankstadt ist Folge zu leisten.**
- 9. **Wer gegen die o.g. Vorschriften verstößt, kann vom Sportgelände verwiesen werden.****

Plankstadt, den 07. Juni 2021

Gesamtvorstand TSG Eintracht Plankstadt 1890 e.V.